

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2003

Nr. 138

ausgegeben am 12. Juni 2003

Gesetz

vom 16. April 2003

betreffend die Abänderung des Gesetzes über befristete Sofortmassnahmen im Gesundheitswesen

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 13. Dezember 2001 über befristete Sofortmassnahmen
im Gesundheitswesen, LGBL 2002 Nr. 24, wird wie folgt abgeändert:

Art. 2

Bis zum 31. Dezember 2003 werden keine neuen Konzessionen zur
selbständigen Berufsausübung an Ärzte und Ärztinnen im Sinne von
Art. 42 in Verbindung mit Art. 49 des Sanitätsgesetzes mehr erteilt.

Art. 3 Abs. 2

2) Über alle weiteren bei Inkrafttreten dieses Gesetzes hängigen Kon-
zessionsgesuche wird nach dem 31. Dezember 2003 entschieden.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

gez. Hans-Adam

gez. Otmar Hasler
Fürstlicher Regierungschef